



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Staatssekretär
Thomas Losse-Müller
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
24-Pr 1777/2014

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8971

Datum
16. November 2016

**Prüfung „IT-Unterstützung im Beihilfebereich; insbesondere Projekt eBeihilfe“;
hier: Fragen des Landesrechnungshofs zu Umdrucken 18/6677 und 18/6745**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat die o. g. Prüfung 2015 durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse wurden in den Bemerkungen 2016 unter Nr. 10, „Projekt eBeihilfe - von Beginn an zum Scheitern verurteilt?“ veröffentlicht. Der Landtag hat die Staatskanzlei aufgefordert, einen Bericht über den Sachstand eBeihilfe (insbesondere Einführungsstand Stufe 1a, Projektfortführung Stufe 1b, Auswirkungen auf die Restlaufzeit des Beihilfeverfahrens PERMIS-B, Kosten der externen Projektleitung und Auswirkungen des Projekts auf die Haushaltskonsolidierung) abzugeben.

Das Projekt eBeihilfe sollte nach der ursprünglichen Projektplanung in 2 Stufen bis 2015 umgesetzt werden. Die Projektkosten (Personal- und Sachkosten) wurden mit 2,3 Mio. € veranschlagt. Durch die Einführung medizinischer Prüfprogramme in Stufe 1b sollten Einsparungen beim Beihilfetransfervolumen im Umfang von rund 4 Mio. € jährlich erreicht werden.

Der Finanzausschuss hat sich zuletzt nach weiteren Projektverzögerungen im Juni 2016 mit dem Projekt eBeihilfe beschäftigt und die Staatskanzlei um einen Sachstandsbericht im 3. Quartal 2016 gebeten (Umdruck 18/6677). Mit Umdruck 18/6745 ergänzt die Staatskanzlei ihren Sachstandsbericht um Themen aus den Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs.

Die Staatskanzlei berichtet über die zwischenzeitliche Neuausrichtung des Projekts eBeihilfe:

- Die Einführung von eBeihilfe Stufe 1a soll bis zum Jahresende 2016 abgeschlossen werden. Damit endet auch das Projekt eBeihilfe.
- Die Einbindung medizinischer Prüfprogramme (eBeihilfe Stufe 1b) wird auf Basis der Beihilfeverfahrens Permis-B nicht mehr umgesetzt.
- Bis Mitte 2017 soll unter Federführung der Staatskanzlei ein Vorgehensvorschlag für eine Nachfolgelösung für das Beihilfeverfahren entwickelt werden.
- Die Gesamtprojektkosten eBeihilfe werden bis Ende 2016 mit 3,19 Mio. € angegeben.

Der Landesrechnungshof stellt fest:

Die Arbeiten für die Stufe 1a konnten weder innerhalb des Zeitplans noch im Rahmen des geplanten Budgets abgeschlossen werden. Das Projekt eBeihilfe ist damit gescheitert. Die geplanten Einspareffekte von rund 4 Mio. € pro Jahr können auch in den nächsten Jahren nicht realisiert werden.

Der Landesrechnungshof hat folgende Fragen zu den Sachstandsberichten der Staatskanzlei:

- Die Staatskanzlei hat den Abschluss der Pilotierung von Stufe 1a für Anfang November 2016 angekündigt.
Um Übersendung eines Berichts über die Piloterergebnisse und eines Zeitplans für die Einführung im Produktivbetrieb wird gebeten.
- Das Projekt eBeihilfe soll bis Jahresende 2016 mit externer Unterstützung zum Abschluss gebracht werden. Zu den Aufgaben eines Projektleiters gehört üblicherweise auch die Erstellung eines Abschlussberichts.
Welche Aufgabenstellungen soll der externe Projektleiter bis zum Jahresende 2016 konkret wahrnehmen? Bis zu welchem Zeitpunkt soll ein Abschlussbericht vorliegen? Um Übersendung des Abschlussberichts wird gebeten.

- Die Tätigkeit des externen Projektleiters soll zum Jahresende 2016 nach mehr als 5 Jahren enden.

Ist für den Fall, dass die Einführung von eBeihilfe Stufe 1a im gesamten Fachbereich oder andere Aufgaben bis dahin nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, eine Folgebeauftragung vorgesehen?

- Bis Mitte 2017 soll unter Federführung der Staatskanzlei in einem Vorprojekt ein Vorgehensvorschlag für eine Nachfolgelösung im Beihilfebereich entwickelt werden.

Welche finanziellen und personellen Ressourcen sollen für das Vorprojekt zur Verfügung gestellt werden? An welcher Stelle sind die benötigten Mittel im Haushalt 2017 veranschlagt? Um Übersendung der Projekteinsatzungsverfügung wird gebeten.

- Die Staatskanzlei hat bereits erste Schritte in Hinblick auf eine Nachfolgelösung eingeleitet und unter Beteiligung des externen Projektleiters für eBeihilfe im August/September 2016 Workshops zur Markterkundung mit Anbietern anderer Beihilfelösungen durchgeführt.

Beabsichtigt die Staatskanzlei eine Einbindung des externen Projektleiters eBeihilfe in das Nachfolgeprojekt?

- Die Firma Sopra Steria wurde 2016 mit einem Architekturreview beauftragt.

Welche Kosten sind für die externe Begutachtung entstanden? Dabei sind auch die Kostenanteile anzugeben, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens ggf. durch andere Dienstleister entstanden sind. Sollten in 2016 erbrachte Leistungen noch nicht abgerechnet sein, ist zu benennen, in welchem Umfang noch Zahlungsverpflichtungen auf das Land zukommen. Sind die Kosten des Reviews in den genannten Gesamtkosten von 3,19 Mio. € enthalten?

- Die von der Staatskanzlei genannten Gesamtprojektkosten von 3,19 Mio. € bis zum Jahresende 2016 sind nicht nachvollziehbar. Der Landesrechnungshof hat 2015 Sach- und Personalkosten von 2,34 Mio. € für den Zeitraum 2012 bis 2014 ermittelt. Bis zum 30.09.2016 beliefen sich die Projektkosten auf 3,37 Mio. €. Darin sind weder die internen Personalkosten des Landes für den Zeitraum 2015 bis 2016 enthalten noch die Kosten des externen Projektleiters seit Juli 2016.

Welche Sach- und Personalkosten hat die Staatskanzlei bei der Berechnung berücksichtigt und inwieweit sind in den genannten Projektkosten Außenstände, d. h. Leistungen die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, enthalten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eggeling